

Amtsblatt für das **Amt Ortrand**



36. Jahrgang

06.06.2026

Ausgabe 06/2026



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- Amt Ortrand
- o Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses vom 21.05.2026
- Stadt Ortrand
- o Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 23.04.2026
- o Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 19.05.2026
- o 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
- o Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für den Doppelhaushalt 2026 und 2027
- Gemeinde Großkmehlen
- o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Großkmehlen vom 05.05.2026
- o 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großkmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
- Gemeinde Lindenau
- o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lindenau vom 04.05.2026
- o 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- o Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenau für das Haushaltsjahr 2026
- Gemeinde Kroppen
- o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kroppen vom 11.05.2026
- o 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster – Pulsnitz“
- Gemeinde Tettau
- o Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Tettau vom 06.05.2026
- o 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“
- Gemeinde Frauendorf
- o Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2026 und 2027
- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Öffentliche Bekanntmachung des Landkreise Spree-Neiße – Gemarkung Großkmehlen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

- Amt Ortrand
- o Einladung zum Bürgerinformationsabend zum Thema Internet-Glasfaserausbau
- o Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick
- o Sprechzeiten öffentlicher Stellen im Amt Ortrand
- o Willkommen im Leben!
- Stadt Ortrand
- o Bürgermeisterbrief
- o Ehrenamtsauszeichnungen
- o So viele fleißige Helfer in der Kita Regenbogen
- o Das Eiscafé Ortrand feiert 20 Jahre
- o Auszeichnung verdienstvoller Mitglieder des Spielmannszug Ortrand
- o Spielmannszug Ortrand geht auf Jubiläumsfahrt
- o Traumgarten zu vermieten
- o Oberschule Ortrand - Ein unvergessliches Abenteuer in den schwedischen Schären
- o Grundschule Ortrand - Unsere Europawoche an der Grundschule Ortrand
- Gemeinde Großkmehlen
- o Einladung zur Jagdgenossenschaft
- o Kmhelen Klänge 2026 – Musikabend auf dem Sportplatz Großkmehlen
- Gemeinde Kroppen
- o In Kroppen wurde der 103. Geburtstag gefeiert
- Gemeinde Tettau
- o Sommerstart mit der Sommerparty in Tettau
- o 80 Jahre Sport in Tettau – Sportfest der TSG Tettau 10.-12.07.2026
- Gemeinde Frauendorf
- o KSC ASAHI Spremberg e.V.
- o 42. Bauernmarkt in Frauendorf
- o Tagesfahrt des Seniorenclubs
- Baustellen-Updates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen
- Informationen des Amtssenienerrates
- Sonstiges
- o Sprechzeiten der Bürgermeister
- o Mit dem Würfel durch die Sommerferien
- o Fundsachen
- o Termine Amtsblatt
- o Räume zu vermieten!
- o Lausitzer Wasserzeitung
- o Nachruf
- Veranstaltungstipps im Amtsgebiet Ortrand

Impressum Amtsblatt für das Amt Ortrand

Herausgeber: Amt Ortrand

Amtsleiter Niko Gebel

Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Amtsdirektor Niko Gebel (v. i. S. d. P.),

Redaktion: Amt Ortrand, Katja Lesche, Telefon: 035755 605217,

E-Mail: k.lesche@amt-ortrand.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten (red). Ein Anspruch auf die Veröffentlichung eingereicherter Beiträge besteht nicht.

Verantwortlich für den Anzeigenteil, Gesamtherstellung und Vertrieb:

Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Verantwortlich: Hannes Riedel



Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau

Telefon: 037208 876-0

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

E-Mail: info@riedel-verlag.de

www.riedel-verlag.de

Aktuelle Druckauflage: 2.500

Es gilt die Anzeigenpreisliste 2026.

Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ ist kostenfrei durch Mitnahme an den Auslagestellen erhältlich oder auf der Homepage des Verlages oder über einen Newsletterversand vom Verlag.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Einzelbezug kostenpflichtig über den Verlag bestellbar (Postversand).

Im Rahmen der Herstellung dieses Druckproduktes wurde ein finanzieller Beitrag an das Klimaprojekt „Windenergie, Marokko“ zertifiziert nach GoldStandard geleistet.

Mehr Informationen finden Sie hier: www.klima-druck.de/bilanz/?id=26227011



Amtliche Bekanntmachungen

Amt



Beschlüsse aus der Sitzung des Amtsausschusses vom 21.05.2026

■ öffentlicher Teil

- Der Amtsausschuss beschließt das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023, zur Anwendung zu bringen
- Der Amtsausschuss beschließt die einmalige Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von insgesamt 822.863,00 € im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2025.

Die bilanzielle Umsetzung erfolgt gemäß den haushaltsrechtlichen Vorgaben wie folgt:

- Pensionsrückstellungen 633.509,00 €
- Beihilferückstellungen 189.354,00 €

Ortrand



Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 23.04.2026

■ öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand beschließt in ihrer Sitzung am 23.04.2026 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 erneut.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023, zur Anwendung zu bringen.

- Die Stadtverordneten beschließen
 - die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"
 sowie
 - deren ortsübliche Bekanntmachung.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ortrand vom 19.05.2026

■ öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand beschließt die Freigabe von Kosten aus dem Urteil des Landgerichtes Cottbus v. 27.02.2026, Az. 6 O 43/13, in Sachen Stadt Ortrand ./ Franke, R. wegen Architektenhonorar in Höhe von 70.465,10 EUR, inkl. Zinsen bis zum 24.04.2026.

■ nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 1- Objektplanung Gebäude und Freianlagen für die Maßnahme Ganztagschule Ortrand an das Planungsbüro dd1 architekten PartGmbH, Dresden.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 2 - Planung der Elektrotechnik für die Maßnahme Ganztagschule Ortrand an das Ing.-Büro Ziesche Ingenieure GmbH, Panketal.

- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 3 -Planung Heizung, Lüftung & Sanitär für die Maßnahme Ganztagschule Ortrand an das Ingenieurbüro für Technische Gebäudeausrüstung PartG mbB Gismar & Holger Radisch, Döbeln.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für das Los 4 - Tragwerksplanung für die Maßnahme Ganztagschule Ortrand an das Planungsbüro LTHX Architekten GmbH, Dresden.
- Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auftragsvergabe der Sanierungsleistungen im NAW-Gebäude, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch den Landkreis sowie der amtlichen Bekanntmachung.

In eigener Sache

Sie möchten das Amtsblatt für das Amt Ortrand kostenfrei als digitales Abo bestellen?

Scannen Sie dazu den QR-Code oder senden Sie eine E-Mail an newsletter@riedel-verlag.de



8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ortrand in

ihrer Sitzung am 23.04.2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2021, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 03.12.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Ortrand über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

- nach § 6 – Umlagesatz wird § 7 – **Verwaltungskosten** neu eingefügt.
- § 6 – Umlagesatz wird durch den folgenden § 6 – Umlagesatz ersetzt:

„§ 6

Umlagesatz

- (1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021:

	Hebesatz-Umlage	Vw-Kosten
VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0023300 EUR/m ²	0,0001862 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,0011650 EUR/m ²	0,0001862 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,0005830 EUR/m ²	0,0001862 EUR/m ²

- (2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001267 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000634 EUR/m ²

- (3) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2023:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001417 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000709 EUR/m ²

- (4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2024:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003271 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001635 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000818 EUR/m ²

- (5) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/m ²

3. § 7 – Verwaltungskosten wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Verwaltungskosten

- Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden ab dem 01.01.2022 pro Umlageschuldner im Stadtgebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.
- Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet ab dem Jahr 2023 auf 0,00 EUR festgesetzt.
- Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet ab dem Jahr 2024 auf 0,34 EUR festgesetzt.
- Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechen-

baren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Stadtgebiet ab dem 01.01.2026 auf 6,05 EUR festgesetzt.“

4. Die bisherigen §§ 7 bis 10 werden zu den §§ 8 bis 11.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 15.05.2026

gez. N. Gebel
Amtsdirektor

Haushaltssatzung der Stadt Ortrand für den Doppelhaushalt 2026 und 2027

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.04.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2026	2027
-------------	------	------

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	5.610.200,00 €	5.494.500,00 €
Aufwendungen	6.553.500,00 €	6.379.540,00 €

davon:

ordentliche Erträge	5.575.200,00 €	5.494.500,00 €
ordentliche Aufwendungen	6.553.500,00 €	6.379.540,00 €

außerordentliche Erträge	35.000,00 €	0,00 €
--------------------------	-------------	--------

außerordentliche Aufwendungen		
-------------------------------	--	--

Gesamtergebnis	-943.300,00 €	-885.040,00 €
-----------------------	----------------------	----------------------

2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	8.682.400,00 €	5.160.400,00 €
Auszahlungen	8.054.300,00 €	6.121.540,00 €

davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.060.600,00 €	5.057.100,00 €
---	----------------	----------------

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.777.800,00 €	5.654.340,00 €
---	----------------	----------------

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.021.800,00 €	103.300,00 €
--	----------------	--------------

Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.112.500,00 €	303.200,00 €
--	----------------	--------------

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.600.000,00 €	
---	----------------	--

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	164.000,00 €	164.000,00 €
---	--------------	--------------

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	628.100,00 €	-961.140,00 €
--	--------------	---------------

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3¹

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	320
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	470
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	400

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird für das Jahr 2026, auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 6

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 100.000 EUR und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 120.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Ortrand von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000 EUR festgesetzt.

§ 7

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich im Sinne des §72 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

aufgestellt: 07.04.2026

gez. J. Pruntsch-Zieger
Kämmerin

festgestellt: 07.04.2026

gez. N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 01.06.2026

gez. N. Gebel

Hauptverwaltungsbeamter

- Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Hiermit wird gemäß § 69 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr

Donnerstag 09.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Großmehlen



Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Großmehlen vom 05.05.2026

■ öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großmehlen beschließt das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023, zur Anwendung zu bringen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Großmehlen beschließt

- 1. die 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz" sowie
- 2. deren ortsübliche Bekanntmachung.

7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindever-

tretung der Gemeinde Großmehlen in ihrer Sitzung am 05.05.2026 folgende 7. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Großmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2021, zuletzt geändert durch die 6. Änderungssatzung vom 18.02.2026, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Großmehlen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

1. nach § 6 – Umlagesatz wird § 7 – Verwaltungskosten neu eingefügt.
2. § 6 – Umlagesatz wird durch den folgenden § 6 – Umlagesatz ersetzt:

„§ 6

Umlagesatz

(1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021:

	Hebesatz-Umlage	Vw-Kosten
VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0023300 EUR/m ²	0,0001762 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,0011650 EUR/m ²	0,0001762 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,0005830 EUR/m ²	0,0001762 EUR/m ²

(2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001267 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000634 EUR/m ²

(3) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2023:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001417 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000709 EUR/m ²

(4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2024:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003271 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001635 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000818 EUR/m ²

(5) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/m ²

3. § 7 – Verwaltungskosten wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Verwaltungskosten

- (1) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden ab dem 01.01.2022 pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.
- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet für das Jahr 2023 auf 3,04 EUR festgesetzt.
- (3) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechen-

baren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem Jahr 2024 auf 3,87 EUR festgesetzt.“

4. Die bisherigen §§ 7 bis 10 werden zu den §§ 8 bis 11.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 7. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 15.05.2026

gez. N. Gebel, Amtsdirektor

Lindenau



Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Lindenau vom 04.05.2026

■ öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau beschließt das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023, zur Anwendung zu bringen
- Die Gemeindevertretung beschließt
 - die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz" sowie
 - deren ortsübliche Bekanntmachung.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau beschließt, die

Amtsverwaltung zu beauftragen, Fördermittel für die Errichtung eines Löschwasserbrunnens auf dem Flurstück 885 der Gemarkung Lindenau gemäß der EU-MLEUV-Forst-Richtlinie zu beantragen. Die Errichtung eines Löschwasserbrunnens wird im Maßnahmenbereich II „Vorbeugung von Wald-schäden“ unter dem Fördergegenstand II.2.2 eingeordnet.

■ nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Lindenau fasst einen Grundsatzbeschluss über die Einholung von Angeboten sowie Beauftragung von Spielgeräten für den Spielplatz am Sportplatz.

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Lindenau in ihrer

Sitzung am 04.05.2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2021, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 09.12.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lindenau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

- nach § 6 – Umlagesatz wird § 7 – **Verwaltungskosten** neu eingefügt.
- § 6 – Umlagesatz wird durch den folgenden § 6 – Umlagesatz ersetzt:

„§ 6

Umlagesatz

- (1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021:

	Hebesatz-Umlage	Vw-Kosten
VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0023300 EUR/m ²	0,0001589 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,0011650 EUR/m ²	0,0001589 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,0005830 EUR/m ²	0,0001589 EUR/m ²

- (2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001267 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000634 EUR/m ²

- (3) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2023:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001417 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000709 EUR/m ²

- (4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2024:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003271 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001635 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000818 EUR/m ²

- (5) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/m ²

3. § 7 – Verwaltungskosten wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Verwaltungskosten

- (1) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden ab dem 01.01.2022 pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.
- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet für das Jahr 2023 auf 4,00 EUR festgesetzt.
- (3) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem Jahr 2024 auf 3,86 EUR festgesetzt.“
- (4) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechen-

baren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2026 auf 4,29 EUR festgesetzt.“

4. Die bisherigen §§ 7 bis 10 werden zu den §§ 8 bis 11.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 15.05.2026

gez. N. Gebel
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindenuh für das Haushaltsjahr 2026

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 08.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung 2026

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Erträge	1.761.200 €
Aufwendungen	2.076.250 €
<u>davon:</u>	
ordentliche Erträge	1.761.200 €
ordentliche Aufwendungen	2.076.250 €
außerordentliche Erträge	0 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €
Gesamtergebnis	- 315.050 €

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	1.725.700 €
Auszahlungen	1.992.650 €
<u>davon:</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.642.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.850.650 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	83.100 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	117.300 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	24.700 €
Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	- 266.950 €

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3¹

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	240
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	260

3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	300

§ 4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§ 6

- 1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 369.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 50.000 EUR festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- 4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt

§ 7

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich im Sinne des §72 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen. Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

aufgestellt: 27.11.2025	festgestellt: 27.11.2025
gez. J. Pruntsch-Zieger	gez. N. Gebel
Kämmerin	Hauptverwaltungsbeamter

Ortrand, den 06.03.2026

gez. N. Gebel, Hauptverwaltungsbeamter

¹ Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

■ Bekanntmachung der Haushaltssatzungen

Hiermit wird gemäß § 69 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen.

Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Kroppen



Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kroppen vom 11.05.2026

■ öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen beschließt das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023, zur Anwendung zu bringen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen beschließt

- 1. die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz" sowie
- 2. deren ortsübliche Bekanntmachung.

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Kroppen in ihrer

Sitzung am 11.05.2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.04.2021, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 02.12.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Kroppen über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

- nach § 6 – Umlagesatz wird § 7 – **Verwaltungskosten** neu eingefügt.
- § 6 – Umlagesatz wird durch den folgenden § 6 – Umlagesatz ersetzt:

„§ 6

Umlagesatz

- Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021:

	Hebesatz-Umlage	Vw-Kosten
VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0023300 EUR/m ²	0,0000827 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,0011650 EUR/m ²	0,0000827 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,0005830 EUR/m ²	0,0000827 EUR/m ²

- Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001267 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000634 EUR/m ²

- Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2023:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001417 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000709 EUR/m ²

- Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2024:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003271 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001635 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000818 EUR/m ²

- Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/m ²

3. § 7 – Verwaltungskosten wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Verwaltungskosten

- (1) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden ab dem 01.01.2022 pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 3,00 EUR festgesetzt.
- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet für das Jahr 2023 auf 5,68 EUR festgesetzt.
- (3) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem Jahr 2024 auf 3,95 EUR festgesetzt.
- (4) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechen-

baren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2026 auf 4,29 EUR festgesetzt.“

4. Die bisherigen §§ 7 bis 10 werden zu den §§ 8 bis 11.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 15.05.2026

gez. N. Gebel
Amtdirektor

Tettau



Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Tettau vom 06.05.2026

■ **öffentlicher Teil**

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt das Zweite Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses 2023, zur Anwendung zu bringen.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau beschließt
 - 1. die 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau

über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes "Kleine Elster - Pulsnitz"

sowie

- 2. deren ortsübliche Bekanntmachung.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren des kommunalen Friedhofes der Gemeinde Tettau gemäß Anlage

8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

Auf Grund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Brandenburgische Kommunalverfassung - BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 827], S.1), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl.I/12, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2025 (GVBl.I/25, [Nr. 17]) und der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Tettau in ihrer

Sitzung am 06.05.2026 folgende 8. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster-Pulsnitz“ in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2021, zuletzt geändert durch die 7. Änderungssatzung vom 04.12.2025, beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Tettau über die Umlage der Verbandslasten des Gewässerverbandes „Kleine Elster - Pulsnitz“

- 1. nach § 6 – Umlagesatz wird § 7 – **Verwaltungskosten** neu eingefügt.
- 2. § 6 – Umlagesatz wird durch den folgenden § 6 – Umlagesatz ersetzt:

„§ 6

Umlagesatz

(1) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2021:

	Hebesatz-Umlage	Vw-Kosten
VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,0023300 EUR/m ²	0,0001596 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,0011650 EUR/m ²	0,0001596 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,0005830 EUR/m ²	0,0001596 EUR/m ²

(2) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2022:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002534 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001267 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000634 EUR/m ²

(3) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2023:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,002835 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001417 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000709 EUR/m ²

(4) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2024:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003271 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001635 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000818 EUR/m ²

(5) Die Umlage pro Quadratmeter der nach § 5 dieser Satzung ermittelten Grundstücksfläche beträgt ab dem 01.01.2025:

VGT 1 Siedlungs- und Verkehrsfläche	0,003486 EUR/m ²
VGT 2 Landwirtschaft	0,001743 EUR/m ²
VGT 3 Waldflächen	0,000872 EUR/m ²

3. § 7 – Verwaltungskosten wird wie folgt neu gefasst:

„§ 7

Verwaltungskosten

- (1) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden ab dem 01.01.2022 pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet auf 5,00 EUR festgesetzt.
- (2) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet für das Jahr 2023 auf 3,22 EUR festgesetzt.
- (3) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechenbaren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem Jahr 2024 auf 4,04 EUR festgesetzt.
- (4) Die bei der Umlage des Verbandsbeitrages entstehenden anrechen-

baren Verwaltungskosten werden pro Umlageschuldner im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2026 auf 4,29 EUR festgesetzt.“

4. Die bisherigen §§ 7 bis 10 werden zu den §§ 8 bis 11.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 8. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

ausgefertigt: Ortrand, 15.05.2026

gez. N. Gebel
Amdtdirektor

Frauendorf



Haushaltssatzung der Gemeinde Frauendorf für den Doppelhaushalt 2026 und 2027

Gemäß § 69 i. V. m. § 65 der Brandenburgischen Kommunalverfassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.03.2026 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§1

Der Doppelhaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 wird wie folgt festgesetzt:

Festsetzung	2026	2027
-------------	------	------

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der Erträge	1.780.900,00 €	1.736.300,00 €
Aufwendungen	1.876.000,00 €	1.875.600,00 €

davon:

ordentliche Erträge	1.738.800,00 €	1.736.300,00 €
ordentliche Aufwendungen	1.876.000,00 €	1.875.600,00 €

außerordentliche Erträge	42.100,00 €	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen		
Gesamtergebnis	-95.100,00 €	-139.300,00 €

2. im Finanzaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen	1.755.400,00 €	1.928.000,00 €
Auszahlungen	2.288.200,00 €	1.991.900,00 €

davon:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.618.800,00 €	1.625.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.726.100,00 €	1.734.500,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	136.600,00 €	302.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	562.100,00 €	257.400,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €

Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln	-532.800,00 €	-63.900,00 €
--	---------------	--------------

§2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§3¹

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen

Steuerart	Festsetzung v. H.
1. Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	290
2. Grundsteuer B (Grundstücke)	300
3. Grundsteuer C (baureife Grundstücke)	0
4. Gewerbesteuer	400

§4

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§5

Ein Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht festgesetzt.

§6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr auf 340.000 EUR und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 340.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige

Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt

§7

Alle Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, die auf Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich im Sinne des §72 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg anzusehen, das heißt, sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Gleiches gilt für Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten, Spenden, Zuweisungen oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Erträge/Einzahlungen und für alle Aufwendungen, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

Zahlungsunwirksame über- und außerplanmäßige Aufwendungen gelten ebenfalls grundsätzlich als unerheblich.

aufgestellt: 03.03.2026
gez. J. Pruntsch-Zieger
Kämmerin

festgestellt: 03.03.2026
gez. N. Gebel
Hauptverwaltungs-
beamter

Ortrand, den 11.03.2026

gez. N. Gebel
Hauptverwaltungsbeamter

¹ Bei umlagefinanzierten Haushalten erfolgt alternativ die Festsetzung der Umlage in v. H.

■ **Bekanntmachung der Haushaltssatzungen**

Hiermit wird gemäß § 69 Abs. 5 BbgKVerf darauf hingewiesen, dass jeder Bürger das Recht hat, Einsicht in die Haushaltssatzung zu nehmen. Die Haushaltssatzung liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten

Dienstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 9.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr

in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Die Gemeinde Frauendorf verkauft Grundstücke im Wohngebiet – Am Glockenturm

Der Kaufpreis beträgt 55,00 €/m². Zukünftige Bauherren sind verpflichtet, innerhalb von 5 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen, andernfalls erfolgt eine kostenfreie Rückabwicklung an die Gemeinde. Der Käufer wird verpflichtet, das zu errichtende Gebäude selbst zu nutzen. Nähere Informationen zum Wohngebiet finden Sie unter www.amt-ortrand.de/Bürger-amt-ortrand/wohnen/grundstueckebauland-Frauendorf

Ansprechpartner

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau A. Richter unter 035755-605325 oder Herr R. Heinze unter 035755-605326 telefonisch zur Verfügung. Bei Interesse bitte per E-Mail an a.richter@amt-ortrand.de anfragen.



Wohnen mit Blick auf Schloss und Kirche in Großmehlen

Im Auftrag der Gemeinde Großmehlen verkaufen wir die noch freien 5 Bauplätze im Wohngebiet „Am Schlosblick“. Die Nutzung des Förderprogramms des Landes Brandenburg für die Schaffung und Erwerb selbstgenutzten Wohnungseigentums ist möglich.

Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



Attraktive Bauplätze für junge Leute in Tettau

Im Auftrag der Gemeinde Tettau verkaufen wir die noch freien 2 Bauplätze im Wohngebiet „Schaftrebe“. Für Anfragen und zur Vereinbarung eines individuellen Beratungstermins erreichen Sie uns:

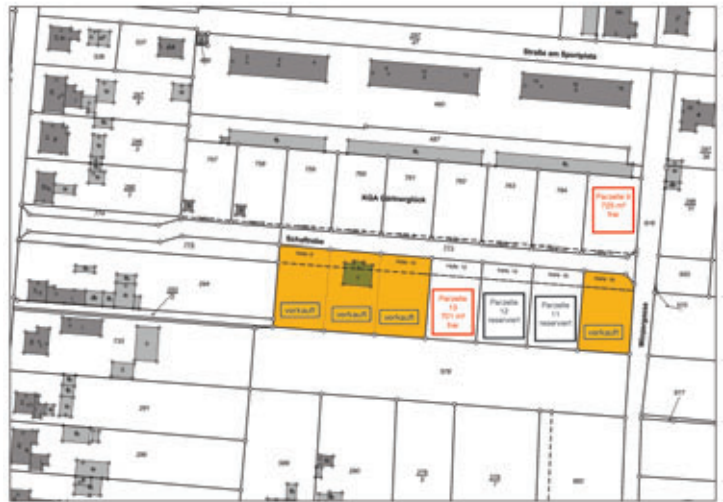
LBS Immobilienbüro Jürgen Richter

Büro Großenhain
im Haus der Sparkasse Meißen
Dresdner Straße 35A
01558 Großenhain

Büro Kleinkmehlen
Dorfstraße 13A
01990 Kleinkmehlen

Telefon: 03525-5150 2525
Mobil: 0172-7304588

Mail: richter-j@meissen-immo.de
Internet: www.meissen-immo.de



Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Spree-Neiße

Landkreis Spree-Neiße
FB Kataster und Vermessung
Vom-Stein-Straße 30 * 03050 Cottbus

In der **Gemeinde Großkmehlen, Gemarkung Großkmehlen, Flur 5** wurden die Bestandsdaten (Liegenschaftskarte und Liegenschaftsbuch) aktualisiert, die geometrische Lagegenauigkeit der Liegenschaftskarte verbessert.

Gemäß § 8 (2) des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (BbgVermG) ist der Nachweis der Liegenschaften im

Geobasisinformationssystem des Liegenschaftskataster. Die Übereinstimmung zwischen Liegenschaftskataster und Grundbuch ist zu wahren. Gemäß § 5 (1) BbgVermG sind die Geobasisdaten des Raumbezugs, der Liegenschaften und der Landschaft zu erfassen, in einem Geobasisinformationssystem zu führen und als Geobasisinformationen bereitzustellen.

gez. *Schöne*
Fachbereichsleiter
Projekt QL – Qualitätsverbesserung im Liegenschaftskataster

Nichtamtlicher Teil

Amt



Einladung zum Bürgerinformationsabend zum Thema Internet-Glasfaserausbau

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger des Amtes Ortrand,

die Sicherstellung einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur ist ein zentraler Bestandteil der zukünftigen Entwicklung im Amtsgebiet Ortrand. Vor diesem Hintergrund plant der Landkreis Oberspreewald-Lausitz den weiteren Ausbau des Glasfasernetzes auch in unserer Region. Vom geplanten Ausbau profitieren insbesondere alle Haushalte, die derzeit keine Internetbandbreite von mindestens 500 Mbit/s im Download erreichen.

Um Sie über den aktuellen Stand, die weiteren Planungen sowie die Möglichkeiten eines Anschlusses zu informieren, lädt die Amtsverwaltung Ortrand und die GlasfaserPlus GmbH alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich zu einem Informationsabend ein.

Datum: Donnerstag den 11. Juni
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Ort: Pulsnitzhalle, Schulstraße 23 in Ortrand

und am

Datum: Donnerstag den 09. Juli
Uhrzeit: 18:30 Uhr
Ort: Pulsnitzhalle, Schulstraße 23 in Ortrand

Das mit dem Ausbau beauftragte Unternehmen GlasfaserPlus wird im Rahmen der Veranstaltung die vorgesehenen Maßnahmen vorstellen. Zudem wird über den aktuellen Planungsstand sowie die konkreten Anschlussmöglichkeiten informiert. Ebenso werden die neuen Möglichkeiten für die künftigen Glasfaseranschlüsse vorgestellt und erläutert.

Darüber hinaus besteht die Gelegenheit, Fragen zu stellen und mit den zuständigen Ansprechpartnern ins Gespräch zu kommen.

Die Amtsverwaltung Ortrand freut sich auf Ihr Kommen und einen regen Austausch.

Mit freundlichen Grüßen
Amtsverwaltung Ortrand und
im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH
TELEKOM DEUTSCHLAND GMBH

Beratungs- und Unterstützungsangebote auf einen Blick

■ Hilfe in Notfällen

In Notfällen können durch die Bürger folgende Stellen benachrichtigt werden:

bundesweit gültige Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst	116117
Polizeidienststelle Lauchhammer	(03574) 7650
Polizeidienststelle Senftenberg	(03573) 880
Polizei	110
Notruf	112
Wasserverband Lausitz	(03573) 8030
EMB Energie Brandenburg GmbH	(0331) 7495-330
MITNETZ Strom	(0800) 2305070

■ Sprechzeiten und Beratung von Frauen für Frauen

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand
Die Beratung findet am 2. Donnerstag im Monat von 9.00 bis 11.00 Uhr statt.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung **sofort unter 03574 / 2693 Unterkunft und Beratung** im Frauen- und Kinderschutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich.

Die Vermittlung in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen erfolgt über die **Polizeiwache Lauchhammer, Tel.-Nr. 03574/7650 oder den Notruf 110.**

■ Öffnungszeiten der DRK-Kleiderkammer (Vereinshaus II)

Am Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Öffnungszeiten:
Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Außerhalb der Öffnungszeiten
Terminabsprache mit Frau Gerlach Tel. 0157/58230635

■ Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand

Zuständig für Wohngeld- und Kinderzuschlagsangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der Landkreis OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1. Wer keinen Internetzugang hat, kann sich unter der Telefonnummer 03573 870 4101 im Sozialamt bzw. in der Wohngeldstelle der Kreisverwaltung OSL melden.

Anzeige(n)

Sprechzeiten

■ Sprechzeiten der Amtsverwaltung Ortrand

Dienstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Alternativ sind Termine nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten unter der Telefonnummer 035755-6050 möglich

■ Sprechzeiten der Führerscheinstelle – Ansprechpartnerin K. Jedan

Dienstag: 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 13:00 bis 17:00 Uhr

■ Sprechzeiten des Amtsarchivs – Ansprechpartnerin S. Biermann

Dienstag: 09:00 bis 10:30 Uhr
Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte an 035755-605217

■ Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Ab sofort finden die Sprechzeiten nach telefonischer Terminabsprache statt.

Frau Herzog Tel: 035755 51247
In Abwesenheit:
Amt Ortrand Tel.: 035755 605 0

■ Sprechzeiten der Revierpolizei Ortrand

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
oder telefonisch unter: 035755-50489 / 03574-7650

Wenn aus Liebe Leben wird, bekommt das Glück einen Namen

Willkommen im Leben!

Wir freuen uns, unsere neuen Erdenbürger

Ida Leubner

Vincent Viehweger

Linnea Sömisch

im Amt Ortrand begrüßen zu dürfen. Jede Geburt bringt neues Leben, frische Perspektiven und ganz viel Zukunft mit sich.

Den Kindern und ihren Familien wünschen wir einen guten Start, Gesundheit, Glück und viele unvergessliche gemeinsame Momente.

Schön, dass ihr da seid.

Ihr Amtsdirektor Niko Gebel



Mehr Informationen: www.amt-ortrand.de



Liebe Ortrander Bürgerinnen und Bürger,

was hatten wir wieder für ein Glück zum 1. und 2. Mai! Danke an alle, die die Daumen für gutes Wetter gedrückt haben. Diesmal fand neben den Auftritten der Orchester auch sehr viel für unsere Kinder auf dem Topfmarkt statt. Das ist bei vielen Besuchern gut angekommen. Wir werden in den nächsten Tagen und Wochen das diesjährige Stadt- und Musikfest mit den Vereinen auswerten und uns anschauen, wo wir Verbesserungen umsetzen können. Die engagiertesten Vereinsmitglieder konnte ich im Rahmen der Eröffnung mit der Ehrenamtsnadel der Stadt Ortrand auszeichnen. Mehr dazu finden Sie in diesem Amtsblatt. Allen ist aber gleich: ohne Euer Engagement würden die Vereine nicht funktionieren und die Stadt Ortrand wäre um vieles ärmer. Deshalb geht mein herzlicher Dank an die diesjährigen Preisträger für ihre nicht zählbaren ehrenamtlichen Stunden und die vielen tollen Ideen in den Vereinen!



Gemeinsam gefeiert – gemeinsam möglich gemacht

Die Stadt Ortrand bedankt sich bei allen Spenderinnen und Spendern, Unterstützerinnen und Unterstützern, die zum Gelingen unseres diesjährigen Stadt – und Musikfestes beigetragen haben.

Herzog Heizung Sanitär GmbH
 Tänzer & Tänzer OHG
 Schornsteinfeger Sven Demmerle
 Mike Jarsumbeck Dachdeckerfirma
 Wasserverband Lausitz
 Autohaus Meier
 Feinbäckerei Tobollik
 PTO Polymertechnik Ortrand
 Fleischerei Nicklisch GbR
 Sparkasse Niederlausitz
 Metallbau Götze
 Forstberatung- und Betreuung Sandra Schröter
 Ortrander Gusstechnik GmbH
 Renovierungsfachbetrieb Schwuchow
 Augenoptik Klar
 Zahnarztpraxis Römer
 Arztpraxis Dr. med. Sina Helbig
 KWG mbH Senftenberg
 George, Lentzsch & Partner
 Baubetreuung Frank Weser
 Gerüstbau Linge
 Löwen – Apotheke Ortrand
 Ortrander Türsysteme
 Blumenboutique Jana Gorczak
 Jens und Tamara Muschter
 Christoph Opitz Aps Verlag & Papier

Ein besonderer Dank gilt Martin Höher und seinem Team für die technische und organisatorische Unterstützung zum Musikfest und dem Konzert am 2. Mai!

Auch ohne unsere Vereine funktioniert so ein Fest nicht. Deshalb bedanken wir uns bei euch für euer großes Engagement, eure tatkräftige Unterstützung und euren unverzichtbaren Einsatz.

Ebenso möchten wir den teilnehmenden Spielmannszügen danken, die mit ihrer Musik, ihrer Leidenschaft und ihrem beeindruckenden Auftreten unser Stadtfest auf besondere Weise bereichert haben.

Dank des gemeinsamen Einsatzes vieler engagierter Menschen wurde unser Stadtfest zu einem unvergesslichen Erlebnis für die gesamte Stadtgemeinschaft.

Dafür sagen wir: Herzlichen Dank!

Die Stadtverordneten haben sich in ihrer letzten Sitzung auch dem Wohl unserer Kinder gewidmet und die ersten Aufträge für den Neubau eines Schulgebäudes vergeben. Wir hoffen, dass die Planer uns nun solide und zukunftsfeste Ideen erarbeiten. Sicherlich werden diese immer wieder im Bildungs- und im Bauausschuss diskutiert werden. Ein Besuch der Sitzungen lohnt sich also. An dieser Stelle danke ich allen Stadtverordneten für die Zustimmung zu diesem Projekt. Es ist uns bewusst, dass es eine Investition in die Zukunft unserer Stadt ist. Wie bei Schul- oder auch Kitaplanungen üblich, wird sich diese aber erst in den nächsten Jahren auszahlen: Nur mit einer entsprechenden Qualität unserer Bildungseinrichtungen können wir langfristig Einwohner binden und neue Familien in unsere Stadt locken! Konkreter wird es schon im NAW-Bau. Die dort-

gen Klassenzimmer sollen während der Sommerferien renoviert werden. Damit lösen die Stadtverordneten ein Versprechen gegenüber der Schule und unseren Kindern ein, die vorhandenen Klassenräume regelmäßig zu erneuern. Außerdem verständigte sich die SVV, dass die Bauarbeiten am Grabendurchlass in der Kamenzer Straße bis August beendet sein sollen. Auch bei der Baumpflanzung in der Bahnhofstraße kommen wir voran. Leider mahlt die Bürokratie auch hier langsamer, als wir dachten. Ende Mai ist hierfür der offizielle Bescheid des Landkreises in Ortrand angekommen. Nun wird alles vorbereitet, sodass wir im Herbst die Rotdorn-Bäume pflanzen können. Alle Abgeordneten haben sich bereiterklärt, dabei aktiv mit anzupacken und eine Baumpatenschaft zu übernehmen. Wir wollen damit als Vorbild vorangehen und rufen alle Bürger der Stadt auf, sich ebenfalls als Pate für die Bäume vor ihrer Haustür oder in ihrer Nachbarschaft zu interessieren und sie entsprechend mitzupflegen.

Das unsere Kita spitze ist, zeigte sich Ende Mai erneut. Viele Eltern packten beim Arbeitseinsatz an und bauten für die Jüngsten eine Tribüne um

das Fußballfeld. Durch Sponsoringmittel konnten viele Sitzschalen angeschafft werden, sodass dort nun eine Atmosphäre, wie in einem kleinen Stadion herrscht. Das Ganze wurde am 29. Mai offiziell eingeweiht. Vielen Dank allen Eltern, Erziehern und Sponsoren für Ihr Engagement! Außerdem erhielt unsere Kita eine Auszeichnung der brandenburgischen Sportjugend im Rahmen der 9. Kita-Challenge „Kita in Bewegung“. Das beweist, dass unsere Kita Regenbogen auch sportlich ganz vorn mitspielt!

Abschließend wünsche ich Ihnen einen schönen Sommeranfang und einen tollen Juni! Genießen Sie die Tage im Kreise Ihrer Freunde und Familie in der Natur, im Garten oder einfach zu Hause. Und belieben Sie – wie immer – gesund!



Mit freundlichen Grüßen

Ihr Maik Bethke

Menschen, die unsere Stadt bewegen – Ehrenamtsnadel der Stadt Ortrand 2026

Im Rahmen des Stadtfestes am 1. Mai 2026 wurden in diesem Jahr mehrere Bürgerinnen und Bürger für ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement für unsere Stadt mit der Ehrenamtsnadel ausgezeichnet. Mit dieser Ehrung würdigt die Stadt den langjährigen, vielseitigen und wertvollen Einsatz dieser Personen, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl eingesetzt und das gesellschaftliche Leben nachhaltig bereichert haben.

Spielmanszug Ortrand e.V. - Dennis Fröbel engagiert sich seit inzwischen 20 Jahren mit außergewöhnlichem Einsatz im Spielmanszug Ortrand e. V. Bereits seit seiner Kindheit ist er fester Bestandteil des Vereins und bringt sein musikalisches Können an mehreren Instrumenten vielseitig ein. Besonders verdient macht er sich durch seine langjährige Nachwuchsarbeit, seine verantwortungsvolle Tätigkeit als Vereinsvorsitzender sowie durch kreative Impulse, unter anderem durch eigene Kompositionen. Mit großem persönlichem Einsatz, Verlässlichkeit und hoher fachlicher wie sozialer Kompetenz prägt er die Entwicklung des Vereins nachhaltig und ist ein herausragendes Vorbild für ehrenamtliches Engagement. Sein großartiger ehrenamtlicher Einsatz verdient besondere Würdigung und größte Anerkennung.

SV Eintracht Ortrand - Diana Teichert engagiert sich seit vielen Jahrzehnten mit außergewöhnlicher Leidenschaft im Vereinssport. Als aktive Handballerin, langjährige Abteilungsleiterin der Handballabteilung sowie Übungsleiterin, Schiedsrichterin und Organisatorin rund um den Spielbetrieb hat sie den Vereinsalltag über viele Jahre entscheidend mitgestaltet. Darüber hinaus brachte sie sich als Mitglied des Vereinsvorstandes verantwortungsvoll in die Vereinsentwicklung ein. Auch heute engagiert sie sich weiterhin als Trainerin in der Abteilung Gymnastik und bereichert das



Vereinsleben mit neuen Ideen, großem Einsatz und viel Herzblut. Ihr herausragendes ehrenamtliches Engagement verdient besondere Anerkennung und höchste Wertschätzung.

Kleintierzüchterverein Ortrand und Umgebung e.V. - Mathias Petzold engagiert sich seit vielen Jahren mit großer Einsatzbereitschaft und Verbundenheit im Vereinsleben. Als leidenschaftlicher Züchter von Zwerghühnern bringt er sein fachliches Wissen regelmäßig in Form von interessanten Fachvorträgen in die Vereinsarbeit ein. Darüber hinaus unterstützt er seine Vereinskameradinnen und Vereinskameraden tatkräftig bei Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten. Mit der Übernahme neuer verantwortungsvoller Aufgaben als Kassenprüfer und stellvertretender Ringwart setzt er sein vielseitiges ehrenamtliches Engagement auch künftig zum Wohle des Vereins fort. Sein außergewöhnlicher ehrenamtlicher Einsatz verdient besondere Anerkennung und größtmögliche Wertschätzung.

Burkersdorfer Kirmesklub - Romi Ziesemer ist seit vielen Jahren ein geschätztes Mitglied

des Burkersdorfer Kirmesclubs und prägt das Vereinsleben durch ihr verlässliches und engagiertes Wirken maßgeblich mit. Mit großer Gewissenhaftigkeit übernimmt sie seit mehreren Jahren das Amt der Kassiererin und überzeugt dabei durch Sorgfalt und Verlässlichkeit. Als ruhender Pol im Verein trägt sie wesentlich zu einem harmonischen Miteinander bei, bringt stets viele gute Ideen ein und unterstützt die Veranstaltungen aktiv und tatkräftig. Besonders hervorzuheben ist ihr ausgeprägtes Gespür für Gemeinschaft, durch das sie den Zusammenhalt im Verein nachhaltig stärkt. Für ihr langjähriges und vielseitiges Engagement verdient sie höchste Anerkennung und ausdrücklichen Dank.

Seniorenclub Ortrand - Brunhilde Hanisch ist seit nunmehr 25 Jahren ein geschätztes und langjähriges Mitglied und zählt zu den ältesten engagierten Unterstützerinnen der Gemeinschaft. Mit großer Freundlichkeit, Hilfsbereitschaft und stets verlässlichem Einsatz steht sie jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Besonders hervorzuheben ist ihr Engagement bei der Organisation der monatlichen Tagesfahrten in

Zusammenarbeit mit dem Busunternehmen Behnisch, bei denen sie sich sowohl um die Abwicklung als auch um die Kassierung und Informationen kümmert. Auch während der Fahrten sorgt sie mit der Bewirtung der Gäste für einen reibungslosen Ablauf und entlastet damit den Busfahrer. Bei den Spielenachmittagen unterstützt sie tatkräftig beim gemeinsamen Auf- und Abbau und trägt so maßgeblich zu einem gelungenen Miteinander bei. Für ihr über viele Jahre hinweg gezeigtes, vielseitiges und bemerkenswertes Engagement gebührt ihr besondere Wertschätzung und herzlicher Dank.

Wassersportgemeinschaft Niederlausitz e.V.
– **Katrin Bär** ist eine unverzichtbare Stütze des Vereinslebens. Mit großem Engagement, Herzlichkeit und beeindruckender Verlässlichkeit ist sie jederzeit zur Stelle, wenn Unterstützung gebraucht wird – sowohl bei Veranstal-

tungen als auch im Hintergrund. Besonders am Herzen liegt ihr die Arbeit mit den Kindern, für die sie mit viel Einsatz und Begeisterung das Kinderfest organisiert und begleitet.

Durch ihre tatkräftige Hilfe, ihre positive Ausstrahlung und ihr selbstverständliches Anpacken ohne lange zu fragen, trägt sie maßgeblich zum Zusammenhalt der Gemeinschaft bei. Sie ist für viele die „gute Seele“ des Vereins und prägt das Miteinander in besonderer Weise. Ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement verdient höchste Anerkennung und Würdigung.

Elke Ziersch war über viele Jahre hinweg Lehrerin mit Leib und Seele an der Ortrander Grundschule und stets eine verlässliche Ansprechpartnerin für „ihre“ Schülerinnen und Schüler.

Über ihren Unterricht hinaus engagierte sie sich in besonderem Maße für die Schulent-

wicklung und internationale Zusammenarbeit. Sie war maßgeblich an der Bewerbung um den Titel „Europaschule“ beteiligt und übernahm anschließend die Hauptverantwortung für die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen zum Titelerhalt. Ebenso prägte sie die Organisation der Europawoche sowie die Eröffnung der Städtepartnerschaft mit der polnischen Stadt Żagań. Durch den intensiven Austausch von Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften – begleitet von sportlichen und kulturellen Programmen – förderte sie nachhaltig die europäische Verständigung.

Darüber hinaus bereicherte sie das kulturelle Leben der Schule und der Stadt durch zahlreiche Projekte und Veranstaltungen, wie beispielsweise den Klavierzyklus „Bilder einer Ausstellung“. Für ihr langjähriges, vielseitiges und herausragendes Engagement für Schule und Stadt gebührt ihr große Anerkennung und Dank.

So viele fleißige Helfer in der Kita Regenbogen

Beim Arbeitseinsatz am 25.04.2026 zeigte sich einmal mehr, wie stark unsere Gemeinschaft ist. Mit großem Engagement und viel Tatkraft haben zahlreiche Eltern sowie unterstützende Firmen dazu beigetragen, unsere Kita noch schöner und einladender zu gestalten.

Ein besonderes Highlight ist die neu gebaute Tribüne für unseren Fußballplatz. Nun haben unsere kleinen Fans endlich einen eigenen Platz, um ihre Mannschaften begeistert anzufeuern und das Spielgeschehen hautnah mitzuerleben. Darüber hinaus entstand ein liebevoll gestalteter Weidetunnel, der zum Spielen, Verstecken und Entdecken einlädt – ein neuer Lieblingssort für viele Kinder. Auch die neue Gießkan-



nenstation sorgt nicht nur für Ordnung, sondern macht den Kindern spielerisch Lust, sich an der Pflege unserer Pflanzen zu beteiligen.

Abgerundet wurde der Tag durch einen gründlichen Frühjahrsputz, bei dem unsere Kita wieder zum Strahlen gebracht wurde. Überall ist spürbar, wie viel Herzblut in diesen Einsatz geflossen ist. Super gepflegt wurden wir von fleißigen Mamas und Omas mit leckerem Kuchen, Würstchen, Salaten, Obst und Getränken.

Unsere Kinder möchten an dieser Stelle ein ganz besonderes Dankeschön aussprechen: für die Zeit, die Mühe und die vielen helfenden Hände. Ohne diese großartige Unterstützung wäre all das nicht möglich gewesen.

Die Einweihung erfolgte am 29.05.2026 ab 14.00 Uhr mit einem tollen Fußballturnier gemeinsam mit der Eintracht Ortrand. Dazu wurden alle Sponsoren, Freunde, Eltern und Kinder der Einrichtung herzlich eingeladen.



20 Jahre Eiscafé Ortrand – Das muss gefeiert werden!



Am **20. Juni 2026** ist es soweit: Das Eiscafé Ortrand feiert sein 20-jähriges Jubiläum! Seit zwei Jahrzehnten steht es für leckere Eisspezialitäten, gemütliche Stunden und unvergessliche Momente für Groß und Klein.

Freuen Sie sich auf einen besonderen Tag voller Genuss, guter Laune und toller Überraschungen. Ob klassische Liebessorten oder kreative Eisvariationen – hier

kommt jeder auf seinen Geschmack. Dazu erwartet Sie ein buntes Rahmenprogramm mit Musik und kleinen Highlights für die ganze Familie.

Kommen Sie vorbei, stoßen Sie mit uns an und feiern 20 Jahre Eis, Freude und Gemeinschaft!

Datum: 20. Juni 2026 • Ort: Eiscafé Ortrand

Das Eiscafé Ortrand freut sich auf Sie!



Auszeichnung verdienstvoller Mitglieder des Spielmannszug Ortrand

Spielmannszug Ortrand e.V.

Der Spielmannszug Ortrand e.V. begeht in diesem Jahr sein 40-jähriges Vereinsjubiläum. Im Jahr 1986 wurde der traditionsreiche Klangkörper im Zuge der Vorbereitungen zur 750-Jahr-Feier der Stadt Ortrand wiederbelebt. Seitdem absolvierte der Verein mehr als 1.200 Auftritte in der Region sowie weit darüber hinaus und prägt damit das kulturelle Leben der Stadt und des Umlandes nachhaltig mit.

Im Rahmen des 22. Ortrander Stadt- und Musikfestes wurden nun mehrere engagierte Vereinsmitglieder für ihre langjährigen Verdienste und ihr außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement geehrt.

Ehrennadel in Silber für Wolfram Trentzsch

Mit der Ehrennadel in Silber des Landessportbundes Brandenburg e.V. wurde Wolfram Trentzsch ausgezeichnet. Er gehört seit den Anfangsjahren dem Spielmannszug an und engagiert sich seit nahezu vier Jahrzehnten mit großer Hingabe für den Verein.

Neben seiner aktiven Tätigkeit als Musiker übernahm er in den 2000er Jahren für sechs Jahre den Vereinsvorsitz. In einer gesellschaftlich schwierigen Zeit, geprägt vom Wegzug vieler junger Menschen, sicherte er mit großem persönlichem Einsatz das Fortbestehen des Vereins. Besonders die kontinuierliche Nachwuchsarbeit in Zusammenarbeit mit umliegenden Grundschulen sowie die musikalische Ausbildung der Kinder trugen maßgeblich zur Stabilisierung der Mitgliederzahlen bei.

Darüber hinaus unterstützte Wolfram Trentzsch den Verein über viele Jahre hinweg mit der Nutzung seines privaten Fuhrparks, wodurch zahlreiche Auftritte zuverlässig abgesichert werden konnten. In den vergangenen zehn Jahren brachte er sich zudem als Mitglied der Revisionskommission ein und unterstützte mit seiner Erfahrung den jungen Vereinsvorstand bei wirtschaftlichen und organisatorischen Fragen.



Wolfram Trentzsch mit Heidrun Lukas (Vorstandsvorsitzende des Kreissportbundes Oberspreewald-Lausitz), Bildquelle: Foto Schröder, Ortrand

Auch heute ist Wolfram Trentzsch mit über 70 Jahren – soweit es seine Gesundheit erlaubt – weiterhin aktiv im Vereinsleben eingebunden und begleitet die Auftritte des Spielmannszuges.

Ehrennadel in Gold für Gerhard Hänel

Die Ehrennadel in Gold des Landessportbundes Brandenburg e.V. erhielt Gerhard Hänel für sein jahrzehntelanges und außergewöhnliches Engagement. Als Gründungsmitglied gehört er dem Spielmannszug seit dessen Wiedergründung am 14. Februar 1986 an und wirkt seitdem ununterbrochen an der Entwicklung des Vereins mit.

Besonders in den Jahren nach der politischen Wende leitete Gerhard Hänel den Verein mit großer Geduld und unternehmerischer Erfahrung und hatte entscheidenden Anteil an zahlreichen nationalen und internationalen Erfolgen des Spielmannszuges – sowohl bei Turnfesten als auch beim Wertungsmusizieren.

Mit großem Engagement kümmerte er sich um die Gewinnung von Sponsoren, die Beschaffung erster Instrumente und Vereinsbekleidung sowie um die Förderung des musikalischen Nachwuchses. Bis heute leistet er unzählige Stunden ehrenamtlicher Arbeit für den Verein und seine Mitglieder.

Auch im Alter von mittlerweile über 82 Jahren ist Gerhard Hänel weiterhin aktiver Musiker, begleitet zahlreiche Auftritte und ist aus dem Vereinsleben nicht wegzudenken. Als Mitglied der Kassenprüfer bringt er zudem sein Fachwissen für die wirtschaftliche Stabilität des Vereins ein und steht den Mitgliedern stets mit Rat und Tat zur Seite.

Auch im Alter von mittlerweile über 82 Jahren ist Gerhard Hänel weiterhin aktiver Musiker, begleitet zahlreiche Auftritte und ist aus dem Vereinsleben nicht wegzudenken. Als Mitglied der Kassenprüfer bringt er zudem sein Fachwissen für die wirtschaftliche Stabilität des Vereins ein und steht den Mitgliedern stets mit Rat und Tat zur Seite.

Ehrenamtsnadel der Stadt Ortrand für Dennis Fröbel

Zusätzlich wurde Dennis Fröbel mit der Ehrenamtsnadel der Stadt Ortrand ausgezeichnet.

Seit seinem achten Lebensjahr und damit seit inzwischen 20 Jahren gehört er dem Spielmannszug an. Dennis Fröbel engagiert sich in außer-



Gerhard Hänel mit Heidrun Lukas (Vorstandsvorsitzende des Kreissportbundes Oberspreewald-Lausitz), Bildquelle: Foto Schröder, Ortrand

gewöhnlicher Weise für die Entwicklung des Vereins und bringt seine vielseitigen musikalischen Fähigkeiten auf verschiedenen Instrumenten wie Trommel, Pauke, Becken und Lyra aktiv ein.



Bildquelle: Foto Schröder, Ortrand
(Hinweis: Dennis Fröbel ist auf dem Foto in der Mitte zu sehen)

Besonders hervorzuheben ist seine langjährige Tätigkeit als Ausbilder. Mit großem Einsatz widmet er sich Woche für Woche der Nachwuchsausbildung und trägt damit entscheidend zur Zukunftssicherung des Vereins bei. Trotz hoher zeitlicher Belastung durch Studium und Promotion engagiert sich Dennis Fröbel kontinuierlich für den Spielmannszug. In den vergangenen drei Jahren übernahm er zudem verantwortungsvoll das Amt des Vereinsvorsitzenden und prägte die positive Entwicklung des Vereins maßgeblich mit. Darüber hinaus komponierte er neue Musikstücke und bereicherte damit das Repertoire des Spielmannszuges kulturell und musikalisch.

Sein unermüdlicher Einsatz, seine Verlässlichkeit sowie seine fachliche und soziale Kompetenz machen Dennis Fröbel zu einem herausragenden Vorbild im Ehrenamt.

Der Spielmannszug Ortrand e.V. bedankt sich herzlich bei allen Geehrten für ihre langjährige Treue, ihren außergewöhnlichen Einsatz und ihr großes Engagement für den Verein und das kulturelle Leben der Stadt Ortrand.

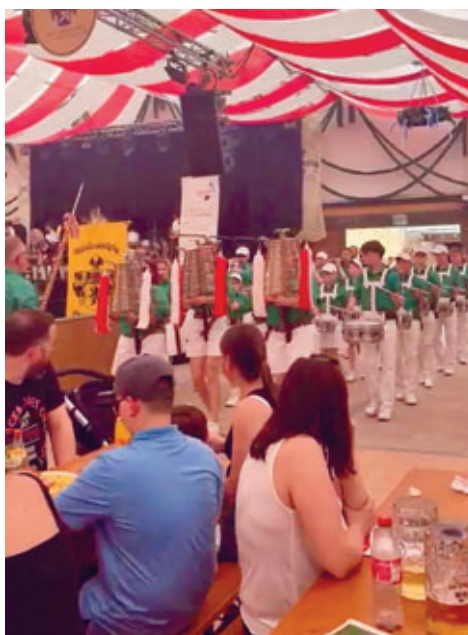
Spielmannszug Ortrand geht auf Jubiläumsfahrt

In diesem Jahr feiert der Spielmannszug Ortrand e. V. sein 40-jähriges Bestehen - ein besonderer Meilenstein in unserer Vereinsgeschichte, den wir zum Anlass nehmen wollen, eine Musikreise für Kinder und Jugendliche zu veranstalten. Seit vier Jahrzehnten steht unser Verein für musikalisches Engagement, Gemeinschaftssinn und die Pflege der traditionellen Spielmannsmusik. Mit zahlreichen Auftritten bei Stadtfesten, Jubiläen, Umzügen und kulturellen Veranstaltungen prägen wir das kulturelle Leben in Ortrand, in der Umgebung und darüber hinaus aktiv mit. Besonders stolz sind wir auf unsere engagierte Nachwuchsarbeit, durch die wir Kindern und Jugendlichen eine sinnvolle Freizeitgestaltung sowie musikalische Ausbildung ermöglichen.

Unsere diesjährige Musikreise führte uns über Pfingsten nach Rosenheim in Bayern. Dort standen neben Auftritten - einem Platzkonzert und einem Auftritt beim Wasserburger

Frühlingsfest -, auch das Miteinander zwischen Jung und Alt im Mittelpunkt. Der Nachwuchs präsentierte dort nicht nur seine neu gelernten Titel, sondern konnte auch die Atmosphäre und Anerkennung von größeren Auftritten erstmals spüren. Mit dieser Reise wollen wir unseren Nachwuchs langfristig für die Musik begeistern, die Kameradschaft unter den Musikern pflegen und die Gemeinschaft im Verein weiter stärken. Trotz der sommerlichen Temperaturen konnten wir bei unseren Auftritten das Publikum begeistern und zeigen, was wir können.

Die Spielleute bedanken sich bei den vielen Unterstützern, Eltern und Sponsoren - ohne die eine solche Reise nicht möglich wäre. Besonderer Dank geht an die enviaM und an die Allianz-Versicherung René Bodack.



Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e. V. – Traumgarten zu vermieten!

Suchen Sie nach einem Ort, um Ihre gärtnerischen Träume zu verwirklichen? Wir haben den perfekten Platz für Sie!

■ Details:

- Lage: Ruhig und idyllisch, umgeben von Natur
- Ausstattung: teilweise mit Laube, Strom & Wasser
- Nutzung: Ideal für Gemüseanbau, Blumenbeete oder einfach zum Entspannen

■ Warum unser Garten/Verein?

- Genießen Sie die frische Luft und die Ruhe der Natur.
- Perfekt für Hobbygärtner, Familien oder einfach als Rückzugsort.
- Werden Sie Teil einer freundlichen Nachbarschaft von Gartenliebhabern.

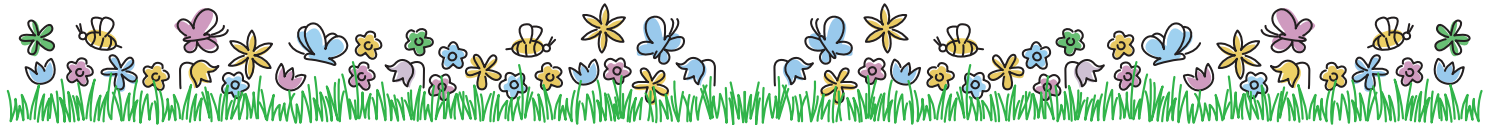
■ Interesse?

Kontaktieren Sie uns noch heute für weitere Informationen oder um einen Besichtigungstermin zu vereinbaren! Lassen Sie uns gemeinsam Ihren Traumgarten zum Leben erwecken!

Kleingartenverein Einigkeit Ortrand e. V.
 Vorsitzender Michael Seidel
 Schützenhausstraße 11
 01990 Ortrand

Telefon: 035755/559016

E-Mail: michaelseidel1972@outlook.de



Ein unvergessliches Abenteuer in den schwedischen Schären

Die Schwedisch-AG der Schule Ortrand erlebte eine ereignisreiche Woche auf der malerischen Halbinsel Tjörn – von Wikinger-Spuren bis zum Kajakfahren auf der Nordsee.



Während für die meisten Schüler der Alltag ganz normal weiterging, hieß es für fünf Sprachbegeisterte der Schwedisch-AG und ihre zwei Betreuer: Välkommen till Sverige!

Vom 3. bis zum 8. Mai 2026 tauschte die Gruppe das Klassenzimmer gegen die raue, wunderschöne Natur Westschwedens ein.

Das Abenteuer begann am späten Abend des 3. Mai. Um Punkt 22:00 Uhr rollte der Bus an der Schule ab – das Ziel: Rostock. Von dort aus setzte die Gruppe mit der Fähre nach Gedser (Dänemark) über. Das erste große Highlight ließ nicht lange auf sich warten: Die Fahrt über die beeindruckende Öresundbrücke, die Dänemark mit Schweden verbindet. Vorbei an Göteborg ging es schließlich immer weiter gen Norden, bis das Ziel erreicht war: die Halbinsel Tjörn.

Als Basislager für die Woche diente die Unterkunft „Hav & Logi“ – ein gemütliches kleines Haus, idyllisch eingebettet mitten in die typisch schwedische Schärenlandschaft.

Teamwork und kulinarische Selbstversorger
 Auf Tjörn angekommen, war echtes Teamwork

gefragt. Die fünf Schülerinnen und Schüler organisierten die gesamte Verpflegung in Eigenregie. Vom gemeinsamen Einkauf im schwedischen Supermarkt bis hin zum Kochen am Abend meisterte die Gruppe die Selbstversorgung mit Bravour und viel Spaß.

Kultur, Kajak und atemberaubende Aussichten

Das Programm der folgenden Tage war vollgepackt mit Highlights und bot die perfekte Mischung aus Natur, Kultur und Action:

Höhen und Tiefen: Vom Aussichtspunkt in Rönnäng genoss die Gruppe einen spektakulären Panoramablick über das glitzernde Meer und die unzähligen Inselchen.

Historische Entdeckungen: Ein Ausflug führte auf die geschichtsträchtige Nachbarinsel Marstrand, wo die mächtige Festung Carlsten erkundet wurde. Noch weiter zurück in die Vergangenheit ging es im Vitlycke-Museum,



das für seine faszinierenden, jahrtausendealten Bronzezeit-Felsritzungen bekannt ist.

Aktiv in den Schären:

Neben zahlreichen ausgiebigen Wanderungen durch die felsige Küstenlandschaft stand ein ganz besonderes Abenteuer auf dem Plan: Kajakfahren auf der offenen Nordsee. Das Paddeln zwischen den Schäreninseln forderte vollen Körpereinsatz und bot unvergessliche Naturerlebnisse.

Am Freitagmorgen, dem 8. Mai, hieß es dann schließlich Abschied nehmen. Müde, aber überglücklich und vollgepackt mit tollen Erinnerungen, neuen schwedischen Vokabeln und einzigartigen Erlebnissen im Gepäck trat die Reisegruppe die Heimreise an. Diese Fahrt wird der Schwedisch-AG sicherlich noch lange im Gedächtnis bleiben!



Unsere Europawoche an der Grundschule Ortrand

Die Woche startete mit einem Ausflug der vierten und fünften Klasse nach Großenhain. Dort besuchten sie die Thalia Buchhandlung. Zunächst durften sich die Kinder umschauen und selber Bücher oder andere Artikel kaufen. Im Rahmen der Veranstaltung „Ich schenk dir eine Geschichte“ bekamen alle Schüler ein Buch geschenkt.

Währenddessen machten die Flex-Klassen einen historischen Stadtspaziergang durch Ortrand. Ein Kinderstadtführer begleitete sie dabei und erzählte zu geschichtsträchtigen Gebäuden. Die Kinder mussten auch ein kleines Rätsel dazu lösen, was ihnen viel Spaß bereitete.

Die dritte und sechste Klasse setzte sich mit den Ländern von Europa auseinander und fertigten einen Steckbrief an.

Am Dienstag ging es weiter mit Vorträgen von der Aktion „Schulen gegen den Hunger“, bei der die Schüler der Klassenstufen eins bis sechs Wissenswertes über Mangelernährung in Bangladesch bis hin zur weltweiten Klimakrise lernten. Außerdem wurden sie vorbereitet auf den Spendenlauf am Mittwoch.

Der Lauf fand aufgrund der ungünstigen Wetterlage in der Pulsnitzhalle



Ortrand statt und war gut besucht von Eltern, Sponsoren, dem Amtsdirektor Herrn Gebel und Bürgermeister Herrn Bethke.

Begleitet wurde die Veranstaltung von dem Regionalsender Seenluft24.

Bei dem Lauf kam eine Spendensumme von **1720 €** zusammen. Wir danken von Herzen allen Eltern, Großeltern und Verwandten, die sich daran beteiligt haben.

Der Förderverein unserer Schule hat uns an diesem Tag mit Getränken, Obst und kleinen Snacks versorgt. Vielen herzlichen Dank für die

tolle Zusammenarbeit!

Ein großer Dank geht auch an die Firmen Lubrich GmbH Heizung und Sanitär, 1A Autoservice Förster und Mann, Apotheke am Wilden Mann Dresden, SAXONIA Events und dem Amt Ortrand für ihre großzügigen Spenden.

Wir sind gerührt von so viel Bereitschaft zur Spende und so viel Ehrgeiz der Schüler, der an diesem Tag gezeigt wurde. Miteinander etwas Gutes tun!

Die Europaschule Ortrand



Großmehlen



Jagdgenossenschaft Großmehlen

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Großmehlen

Am **Mittwoch, dem 24.06.2026** findet in Richters Gaststätte in Großmehlen um **18.00 Uhr** die nächste Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Großmehlen mit Auszahlung der Jagdpacht statt.

■ Tagesordnung:

1. Regularien
2. Jahresrechnung / Rechenschaftsbericht 2024/2025
3. Prüfbericht Kassenprüfer
4. Haushaltsplan 2026/2027
5. Bericht Jagdpächter
6. Vorstandswahl
7. Sonstiges
8. Auszahlung der Jagdpacht

Alle Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Großmehlen sind herzlich eingeladen.

Andreas Schumann
Jagdvorsteher Großmehlen



Kmehlen Klänge 2026 – Musikabend auf dem Sportplatz Großmehlen

Am **Freitag, dem 26. Juni 2026**, lädt die Veranstaltung „Kmehlen Klänge“ zu einem stimmungsvollen Sommerabend auf den Sportplatz Großmehlen ein. Beginn ist um **18.00 Uhr**.

Freuen dürfen sich die Besucherinnen und Besucher auf ein abwechslungsreiches musikalisches Programm mit den Künstlern und Bands:

Dominik Hartz
Ella Stern
Freude
Haus F
Sektdisko



Die Veranstaltung verspricht entspannte Atmosphäre, gute Musik und einen geselligen Abend für Jedermann.

Der Eintritt beträgt 10 Euro.

Tickets sind im Vorverkauf unter rausgegangen.de erhältlich.

Kroppen



In Kroppen wurde der 103. Geburtstag gefeiert

Frau **Meta Gehre** aus Kroppen feierte am 11. Mai 2026 ihr großes Jubiläum. Zu den ersten Gratulanten gehörten Bürgermeister R. Krämer und Seniorenvorsitzende A. Höhnel, die ihr herzlich die besten Wünsche überbrachten.

Trotz ihres hohen Alters meistert Frau Gehre ihren Alltag noch bemerkenswert gut und erfreut sich an den vielen kleinen Dingen, die ihr das Leben täglich schenkt.

Für die Zukunft wünschen ihr alle weiterhin Gesundheit.

A. Höhnel und R. Krämer



Tettau



Sommerstart mit Sommerparty in Tettau

So langsam gehört es einfach dazu, dass das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V. mit einer Sommerparty musikalisch in den Sommer startet.

Am 20.06.2026 gibt's wieder heiße Klänge, kühle Drinks und buntes Programm im kleinen Kulturgarten von Tettau.

Wie immer eröffnet um 15 Uhr die Traditionskapelle des Schalmeienorchesters zusammen mit der Juniorband die Veranstaltung. Um 16 Uhr erfreuen die Kids der Kita Tettau das Publikum mit einem kleinen Auftritt. Eine halbe Stunde später sorgt der bekannte Schlagersänger Gerd Christian für Stimmung. Gegen 18:00 Uhr ist dann auch der Gastgeber, das Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf e.V., an der Reihe und präsentiert unter anderem wieder neu einstudierte Titel zum ersten Mal der Öffentlichkeit. Ab 20:30 Uhr ist mit der Band „Klaryskob“ tanzen und mitsingen angesagt.

Für das leibliche Wohl ist selbstverständlich gesorgt. Es werden Kaffee, Kuchen, Eis und kühles Bier vom Fass sowie frisch Gegrilltes und eine auserlesene Auswahl an Longdrinks angeboten.

Zum Rahmenprogramm gehören auch wieder Kinderschminken, Hüpfburg, Tombola, Instrumenten-Probierstraße sowie Kinderspaß und das beliebte Bierkrugschieben dazu. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Wir freuen uns auf Sie.

Die Mitglieder des Schalmeienorchesters Tettau/Frauendorf e.V.

80 Jahre Sport in Tettau – Sportfest der TSG Tettau

Die TSG Tettau feiert in diesem Jahr ein ganz besonderes Jubiläum: 80 Jahre Sport in Tettau. Aus diesem Anlass lädt der Verein vom **10. bis 12. Juli 2026** herzlich zum großen Sportfest ein. Besucherinnen und Besucher erwartet an allen drei Tagen ein abwechslungsreiches Programm mit sportlichen Wettkämpfen, Musik, Tanz und Unterhaltung für die ganze Familie.

Die Festveranstaltung wird am Freitagabend ab 18:30 Uhr mit anschließendem gemütlichem Beisammensein bei Musik und Tanz eröffnet.

Am Samstag stehen unter anderem das Amts-Kegel-Turnier, Fußballspiele sowie der Auftritt des Schalmeynorchesters Tettau/Frauendorf e.V. auf dem Programm. Der Abend klingt mit einer Abendveranstaltung aus.

Der Sonntag wird als Familientag gestaltet. Neben Nachwuchs-Fußballspielen und weiteren sportlichen Angeboten erwartet die Gäste ein buntes Programm im Festzelt oder auf der Terrasse. Auch für die kleinen Besucher wird mit Attraktionen wie einem Ninja-Parcours und Zorb-Ball gesorgt.

Die TSG Tettau freut sich auf zahlreiche Gäste, ehemalige Sportlerinnen und Sportler, Unterstützer sowie alle Bürgerinnen und Bürger, die gemeinsam dieses besondere Jubiläum feiern möchten.



Frauendorf



Denis Jäger aus Frauendorf hat erfolgreich die Ausbildung zum Trainer B mit dem Schwerpunkt Selbstverteidigung absolviert

Diese Lizenzierung des Deutschen Judobundes ist im Bereich der Judo-Selbstverteidigung im Breitensportbereich die höchste Ausbildungsstufe auf Bundesebene und umfasst mehrere Module, die sich auf die Vermittlung von Selbstverteidigungsfähigkeiten, effektive Selbstverteidigungstechniken und der Gewaltprävention konzentrieren. Denis Jäger bietet bereits seit mehreren Jahren in der Sportanlage Großthiemig neben Judo auch in einer eigenen Trainingsgruppe für Selbstverteidigung für „Jedermann und Frau“ an und vermittelt in dieser, einfach zu erlernende, aber effektive Selbstverteidigungstechniken aus dem Judo, Krav Mag, Jiu Jitsu und Goshin Jitsu.

Bei Interesse an einem Selbstverteidigungstraining meldet euch einfach unter aussenstelle@ksc-asahi.de

Sportliche Grüße

Denis Jäger, Stützpunktrainer, Außenstelle Schradenland



42. Bauernmarkt in Frauendorf

Am 16. Mai 2026 fand bei bestem Wetter, zahlreichen Händlerinnen und Händlern sowie sehr vielen Besucherinnen und Besuchern der 42. Bauernmarkt statt. Die tolle Stimmung und das große Interesse machten die Veranstaltung erneut zu einem vollen Erfolg und zeigten einmal mehr, wie lebendig und engagiert unsere Gemeinde ist.



Der Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V. bedankt sich herzlich bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben – besonders bei den Gästen, den Händlerinnen und Händlern, der EnviaM, der Gemeinde Frauendorf und dem Bauhof, dem DRK Ortrand, der Feuerwehr Frauendorf, den Traktorfreunden, dem Kindergarten „Spatzennest“, dem Jugendclub Frauendorf sowie den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern und allen Vereinsmitgliedern mit ihren Angehörigen. Ohne dieses starke Miteinander wäre ein solcher Bauernmarkt nicht möglich. Vielen Dank für die Unterstützung und den großartigen Einsatz.

Außerdem sind noch einige Gewinne aus der Verlosung offen:

- Losnummer 891 – Frauendorfer Bier mit Beutel
- Losnummer 779 – Nistkasten mit Mütze
- Losnummer 747 – Frühstückstablett
- Losnummer 950 – Frauendorfer Bier mit Beutel
- Losnummer 140 – Frauendorfer Sekt

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden gebeten, sich bei Frau Sigrid Groß unter der Telefonnummer +49 1512 8867477 zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

Traditionsverein Frauendorf 1998 e.V.

Tagesfahrt des Seniorenclubs

Am Mittwoch, dem 6. Mai 2026 fand die vom Seniorenclub und dem Reisebüro Reise-Wünsche organisierte Tagesfahrt in den Kromlauer Park und nach Schwarzkollm statt. Alle 48 Teilnehmer



waren pünktlich und konnten in einem sehr modernen und bequemen Reisebus Platz nehmen. In Hoyerswerda stieg die Reiseleiterin zu, die mit Busfahrer Holger ein gutes Team im Cockpit bildete. Die Fahrt ging quer durch die Lausitz zunächst bis zum leckeren Mittagessen im "Wolfshainer Hof".

Nach der gemeinsamen Stärkung fuhren wir weiter nach Kromlau. Hier stiegen wir um in den Blütenexpress und erkundeten auf ganz bequeme Art und Weise in ca. 90 Minuten die wunderbare Parkanlage. Fotostopps gab es an der Grotte "Himmel und Hölle" sowie an der berühmten Rakotzbrücke, denn mindestens diese Aufnahmen mussten sein. Zu bewundern waren bei passablem Wetter auch schon einige blühende Rhododendron- und Azaleenbüsche.

Zum gelungenen Tagesabschluss kehrten wir noch auf dem Gelände der Krabatmühle in Schwarzkollm ein, wo wir uns Kaffee und einen Buttermilchplins schmecken ließen. Die Reiseleiterin erzählte uns vom schwarzen Müller und dem Zaubrerlehrling Krabat, während wir die Original-Schauplätze ansehen konnten.

Nach dem wieder sehr gelungenen Ausflug kamen wir kurz nach 18 Uhr wieder in Frauendorf an.

Die nächste Tagesfahrt mit dem Reisebüro Reise-Wünsche, welches am 3. Mai sein 70-jähriges Firmenjubiläum feierte, ist am **27.11.2026 nach Schwartenberg/Seiffen** geplant."

Margit Lieback

Baustellen-Updates von gemeindeeigenen Baumaßnahmen

Tettau, Beginn des Glasfaserausbaus

Am 18.05.2026 haben die Arbeiten zum Glasfaserausbau im Waldweg begonnen. Die Bauarbeiten werden nun über den Fahrradweg in das Dorf fortgeführt. Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Schritt für eine moderne und leistungsfähige Internetversorgung in der Gemeinde umgesetzt. Während der Bauarbeiten kann es zeitweise zu Verkehrsbehinderungen sowie zu Einschränkungen im Straßen- und Gehwegbereich kommen. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich bis Ende Juli 2026 andauern. Gefördert wird das Vorhaben durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz. Bei Rückfragen steht Ihnen das Baubüro in der Lauchhammer Straße 16 montags bis donnerstags gern zur Verfügung.



Ortrand, Kamenzer Straße

Die Arbeiten im Bereich der Baustelle dauern weiterhin an. Die Umverlegung der Trinkwasserleitung durch den WAL konnte inzwischen erfolgreich abgeschlossen werden. Die Stadtverordnetenversammlung verständigte sich darauf, dass die Bauarbeiten am Grabendurchlass bis August beendet sein sollen.



Großkmehlen, Elsterwerdaer Straße/ Ecke Blochwitzter Straße

Derzeit erfolgt noch die Gasumverlegung. Die Medienleitungen wurden bereits verlegt, sodass nun mit dem Aufbau der Straße begonnen werden kann.

Die Arbeiten liegen weiterhin im vorgesehenen Zeitplan. Der zweite Bauabschnitt soll planmäßig bis Ende Juli abgeschlossen werden.



Sonstiges

Sprechzeiten der Bürgermeister

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Stadt Ortrand



Herr Maik Bethke
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 035755/60411 oder 60412

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Großkmehlen



Herr Dietmar Bruntsch
jeden ersten Dienstag im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr
oder telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 0171/4708482

■ Sprechstunde der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Gemeinde Lindenau



Frau Anke Boeltzig
jeden letzten Mittwoch im Monat ab 18.00 Uhr im Torhaus

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Kropfen



Herr Reiner Krämer
nach telefonischer Terminabsprache unter
Telefon: 0152/26252313

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Tettau



Herr Joachim Nitzsche
jeden vierten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters Gemeinde Frauendorf



Herr Mirko Friedrich
nach persönlicher Vereinbarung

Mit dem Würfel e.V. abwechslungsreich durch die Sommerferien 2026

Wer Lust auf ereignisreiche Sommerferien hat, sollte nicht lange zögern: Die beliebtesten Aktionen sind erfahrungsgemäß schnell ausgebucht!

Der Würfel e.V. lädt Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 17 Jahren zu einem abwechslungsreichen Ferienprogramm voller Abenteuer, Bewegung und gemeinsamer Erlebnisse ein.



Es stehen zahlreiche Highlights auf dem Programm:

Neben den beliebten Angeboten zum Agenda-Diplom der Stadt Senftenberg sind unter anderem ein Ausflug nach Dresden zum „Team-Duell“, freies Töpfern, ein Besuch im Kletterwald Lübben, eine Paddeltour im Spreewald sowie ein actionreicher Tag im Wassersportpark geplant.... jetzt seid Ihr neugierig geworden?
Dann schnell anmelden!

Alle Informationen sowie das Anmeldeformular gibt es online unter:
www.wk3-senftenberg.de/ferien/

Anmeldungen sind außerdem direkt vor Ort im Club WK III oder telefonisch unter 03573 62110 möglich

Anzeige(n)



Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren,
Infos zur Seniorenarbeit erhalten Sie über den Amtsseniorenbeauftragten Karsten Exner,
 Tel. 01715639836, Email: senioren@amt-ortrand.de

Kommende Veranstaltungen der Seniorenclubs im Amt Ortrand im Juni 2026 (Änderungen sind möglich,)



Seniorenclub Ortrand

Jeden Montag	09.30 Uhr - 10.30 Uhr	Seniorensport
Jeden Dienstag	13.30 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag, Spielnachmittag und Handarbeit
Jeden Mittwoch	14.00 Uhr - 16.00 Uhr	Clubnachmittag
Jeden Donnerstag	15.00 Uhr - 16.00 Uhr	Seniorensport

Höhepunkte:

Donnerstag, 04.06.2026 - Clubfahrt „Ostelbische Tour“ mit Behnisch Reisen
 Montag, 15.06.2026 - Spielnachmittag in der Kita Regenbogen
 Mittwoch, 17.06.2026, 14.00 Uhr - Der Nachtwächter erzählt Geschichten über Ortrand

Wir sind Dienstag / Mittwoch von 12.00-16.00 Uhr persönlich erreichbar.

Für unser Treffen mit Herrn Amtsdirektor Niko Gebel und Frau Dörschelbmöchten wir uns noch einmal herzlich bedanken. Es wurden viele interessante Ausführungen zum Thema Katastrophenschutz im Amt Ortrand gemacht.

**Wir suchen dringend für unsere Doppelkopfspielrunde Verstärkung.
 Bitte bei Interesse einmal dienstags in unseren Club vorbeischauen.**



Seniorenclub Großmehlen/Frauwalde

Donnerstag, 11.06.2026 - Tagesfahrt nach Chemnitz und Schloss Lichtenwalde



Seniorenclub Lindenau

Mittwoch, 17.06.2026, 14.00 Uhr - Apothekenvortrag Thema "Schüssler Salze" und anschließend Spielnachmittag im Torhaus Lindenau



Seniorenclub Kroppen

Freitag, 19.06.2026, 14.00 Uhr - Frühlingsfest in der Tagespflege
 Mittwoch, 24.06.2026, 14.00 Uhr - Spielnachmittag in der Tagespflege



Seniorenclub Frauendorf

Mittwoch, 17.06.2026, 16.30 Uhr - Grillfest mit Schalmeiorchester in der Sportgaststätte Frauendorf

Liebe Seniorinnen und Senioren, bitte im Kalender schon einmal anstreichen:
**Amtsseniorentag mit dem brandenburgischen Polizeiorchester
 und Grenzland- Musi-Duo aus Frauendorf
 am 05. Juni 2026, 14.00 Uhr in der Pulsnitzhalle Ortrand**
Karten erhalten Sie im Sekretariat im Amt Ortrand

Sonstiges**Fundsachen**

Liebe Einwohner!

Sie haben etwas verloren – oder etwas gefunden?

Dann melden Sie sich im Amt Ortrand bei Frau Lesche!

Wer etwas findet, kann die Fundsache ganz einfach bei Frau Lesche abgeben oder zusenden.

Wer etwas vermisst, ruft am besten bei uns an – vielleicht liegt Ihr Eigentum ja schon hier!

Tel.: 035755-605 217/ k.lesche@amt-ortrand.de

Noch einfacher:

Scannen Sie einfach den QR-Code. So gelangen Sie direkt zu unseren Fundsachen.

Vielen Dank!

**Gewerberaum in Ortrand ab 01.01.2027 zu vermieten**

In Ortrand, Bahnhofstraße 39 (Physiotherapie Richter & Sickert), steht ab dem 01.01.2027 ein Gewerberaum zur Vermietung. Alternativ können in diesem Objekt ab dem 01.02.2027 auch zwei 2-Raum-Wohnungen angemietet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: Tel.: 0157-31621855 oder per E-Mail an manolis-langer@t-online.de

Manolis Langer

Hinweis zum Erscheinen der „Lausitzer Wasserzeitung – LWZ“ vom Wasserverband Lausitz (WAL) in Senftenberg

Der Wasserverband Lausitz - WAL informiert, dass die nächste Ausgabe der „Lausitzer Wasserzeitung - LWZ“ ab 3. Juli 2026 an alle Haushalte (ohne Werbeverbot) verteilt wird. Außerdem ist sie online auf der Homepage www.wasserverband-lausitz.de unter Aktuelles - Wasserzeitung sowie auf dem Instagram-Kanal www.instagram.com/wal_senftenberg zu finden.



Der WAL wünscht viel Spaß bei der Lektüre und freut sich immer über Hinweise und Anregungen.

Termine Amtsblatt

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstermin
Juli	17.06.2026	04.07.2026
August	15.07.2026	01.08.2026
September	19.08.2026	05.09.2026
Oktober	16.09.2026	03.10.2026

Nachruf**Nachruf**

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von

Hans-Joachim Dietzel

Hans-Joachim Dietzel war über viele Jahrzehnte eine prägende Persönlichkeit unserer Region und insbesondere der Gemeinde Kroppen. Als langjähriger Bürgermeister, Vorsitzender des Amtsausschusses des Amtes Ortrand sowie als Kreistagsabgeordneter hat er das öffentliche Leben mit außergewöhnlichem Engagement, Weitsicht und Herzblut gestaltet.

Kroppen war für ihn weit mehr als ein Wohnort – es war seine Heimat, der er sich mit ganzer Kraft verschrieben hatte. Mit scharfem Verstand, großem Verantwortungsbewusstsein und seinem einzigartigen Humor verstand er es, Menschen zusammenzuführen und für gemeinsame Ziele zu begeistern. Hans-Joachim Dietzel war ein Menschenfreund, der stets das Wohl der Gemeinschaft in den Mittelpunkt stellte.

Zu seinen großen Verdiensten zählt insbesondere die Rettung und umfassende Sanierung der Kroppener Dorfkirche. Als Gründer des Kirchbaufördervereins setzte er sich mit unermüdlichem Einsatz für den Erhalt dieses bedeutenden Wahrzeichens ein. Dieses Werk wird dauerhaft mit seinem Namen verbunden bleiben.

Auch weit über die Grenzen Kroppens hinaus hat Hans-Joachim Dietzel Spuren hinterlassen. In einer maßgeblichen Sitzung des Kreistages war er der Abgeordnete der den gesamten Kreistag mit kluger Diplomatie davon überzeugte, dass der Schulstandort in Ortrand erhalten blieb – eine Entscheidung von großer Bedeutung für viele Generationen junger Menschen in unserer Region.

Hans-Joachim Dietzel war ein überzeugter Christ, Demokrat und Europäer. Er glaubte an Zusammenhalt, Verantwortung und an die Kraft des gesellschaftlichen Miteinanders. Sein Wirken war geprägt von Haltung, Tatkraft und Menschlichkeit.

Mit ihm verlieren wir eine außergewöhnliche Persönlichkeit, die sich in unzähligen kleinen und großen Dingen um das Gemeinwohl verdient gemacht hat. Sein Einsatz, seine Ideen und seine herzliche Art werden uns fehlen.

Wir gedenken in Hochachtung vor seinem Wirken für unsere Gemeinschaft.

Das Amt Ortrand, die Gemeinde Kroppen sowie alle Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter werden Hans-Joachim Dietzel ein ehrendes Andenken bewahren.



Veranstaltungen 2026

■ Juni

06.06.2026

Ortrand, Bürgertag
 Ort: Altmarkt, Rathaus, Innenhof
 Beginn: 12:00 bis 16:00 Uhr



06.06.2026

Frauendorf – Kindertagsparty
 Ort: Haus 55
 Beginn: 15:00 Uhr



13.06.2026

Lindenau
 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr
 Ort: Feuerwehrgerätehaus
 Festumzug: 15:00 Uhr
 öffentl. Veranstaltung: 18:00 Uhr



13.06.2026

Ortrand
 Freibadfest mit 6. Weinlauf
 Ort: Freibad
 Beginn: ab 10:00 Uhr



20.06.2026

Tettau
 Sommerparty
 Ort: Kleiner Kulturgarten
 Beginn: ab 15:00 Uhr



20.06.2026

Kroppen
 Operation Kroppen
 Ort: Parkbühne
 Beginn: 20:00 Uhr



26.06.2026

Großkmehlen
 Kmhelen Klänge OpenAir
 Ort: Sportplatz
 Beginn: 18:00 Uhr



27.-28.06.2026

Großkmehlen
 Sport- und Kinderfest
 Ort: Sportplatz



28.06.2026

Kroppen
 Park- und Dorffest
 Ort: Park



■ Juli

05.07.2026

Tettau
 70 Jahre Martin-Luther-Haus

10-12.07.2026

Tettau
 Sportfest - 80 Jahre TSG Tettau
 Ort: Sportplatz"



10.07.2026

Lindenau
 Mallorca OpenAir
 Ort: Parkbühne
 Beginn: 19:00 Uhr





ORTRANDER FREIBADFEST UND WEINLAUF



**FREIER EINTRITT
MIT TANZ AM ABEND
ESSEN UND GETRÄNKE**



**NACHMITTAGS
SCHWIMMWETTBEWERBE**

13. JUNI 2026 AB 10 UHR



MEHR INFOS UNTER:
WWW.FREIBAD-ORTRAND.DE

**TAUCHE EIN UND ERLEBE ERFRISCHENDE FREIHEIT!
TAUCHE EIN UND ERLEBE ERFRISCHENDE FREIHEIT!
TAUCHE EIN UND ERLEBE ERFRISCHENDE FREIHEIT!**